

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0756-III/4/a/2014

Wien, am 10. Dezember 2014

Die Abgeordnete zum Nationalrat Alev Korun, Freundinnen und Freunde haben am 13. Oktober 2014 unter der Zahl 2724/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Deutschnachweis trotz inländischer Matura oder Inlandsstudium“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 3 und 13:**

Für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft ist im Allgemeinen ein Nachweis über Deutschkenntnisse auf B1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) erforderlich. Für die Erfüllung dieses Niveaus ist ein entsprechender Schulbesuch in Österreich (und damit auch die österreichische Matura) ausreichend (§ 10a Abs. 4 Z 2 StbG 1985 iVm § 14b Abs. 2 NAG). Für das in § 11a Abs. 6 Z 1 StbG vorgesehene B2-Niveau ist dies nicht der Fall.

Seitens des Bundesministeriums für Inneres wurde in Akkordierung mit dem Bundesministerium für Bildung und Frauen den Staatsbürgerschaftsbehörden der Länder am 14. November 2014 eine Empfehlung dahingehend übermittelt, die österreichische Matura als ausreichenden Nachweis auch für das B2-Niveau anzuerkennen (siehe die Beilage BMI-FW1900/0153-III/4/a/2014).

**Zu den Fragen 2 und 4:**

Ein Studium kann dann als tauglicher Sprachnachweis anerkannt werden, wenn eine Bestätigung vorliegt, dass dafür Deutschkenntnisse auf dem entsprechenden Niveau gemäß des GERS vorhanden sein müssen.

**Zu den Fragen 5 bis 8:**

Die österreichische Staatsbürgerschaft ist ein bedeutsames Rechtsgut, deren Verleihung am Endpunkt einer erfolgreichen Integration stehen soll. Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sind eine zentrale Voraussetzung für eine Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich. Integration kann daher nur gelingen, wenn Deutschkenntnisse auf entsprechend hohem Niveau vorliegen. Als hierfür sachgerechtes Niveau hat der Gesetzgeber im Allgemeinen das Niveau B1 erachtet. Bei der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft für „besonders gut integrierte Personen“ bereits nach 6 Jahren rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich (§ 11a Abs. 6 StbG) schien dem Gesetzgeber das B2-Niveau als angebracht (vgl. § 10 Abs. 3 deutsches Staatsangehörigengesetz). Es wird darauf hingewiesen, dass ein vergleichbares Sprachniveau auch in Deutschland für eine vorzeitige Einbürgerung verlangt wird.

**Zu Frage 9:**


Das Niveau B1 ist nicht ident mit dem Niveau B2. Daraus ergibt sich notwendigerweise auch eine unterschiedliche rechtliche Regelung.

**Zu den Fragen 10 bis 12, 14 und 15:**

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

Beilage

Signaturwert	XoV3u0CF6qA40vYhkL299349427M0Kp00uP0I1S31VYiY8bDbLv7DCfAxjvoMyt6Swwd3spGChf+w9/NXslaA5ocIMEBm0eJlctGaeVGil2abOqsaoXZaXrLrs/w2qUuQcS7oC98tGSmb0IGNZz8dr5ENliUELRbr6WA2mPgqL3ZU/64S+pSXXYOC2KKeyeIYrn/GX91+V4/3M6OqLboC0R4ioGurvWlZx/oXwG5aRQxwW9cErPepUEB9/TS8WGjCCL/lZC74XBD7pbd2jaM0sRDNLG1Gu2+1kZPKYkbpEUnKZDVpHy1UiM7Qc6PyRoTrZco+IQ==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-12-11T09:34:26+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	